Betriebskonzept des Pflegestützpunktes Ingolstadt



Inhaltsverzeichnis

1.	Örtliche Ausgangslage
2.	Ziele des Pflegestützpunktes
2.1	Zielsetzung
2.2	Zielgruppe
3.	Standort und Erreichbarkeit
3.1	Standort
3.2	Öffnungszeiten
3.3	Erreichbarkeit
4.	Organisation und Finanzierung
4.1	Organisation
4.2	Finanzierung
5.	Personelle und sachliche Ausstattung
5.1	Personelle Ausstattung
5.2	Sachliche Ausstattung
6.	Beratung/Einzelfall-Ebene
6.1	Auskunft, Aufklärung und Beratung
6.2	Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Case Management)
6.3	Formen bzw. Methoden der Beratung
7.	Care Management/System-Ebene
7.1	Care Management
7.2	Weitere Aspekte der systemischen Ebene
8.	Vernetzung – Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt
8.1	Vernetzung
8.2	Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt
9.	Öffentlichkeitsarbeit
9.1	Zielgruppen
9.2	Maßnahmen
10.	Dokumentation, Qualitätsmanagement und Evaluation
10.1	Dokumentation
10.2	Qualitätsmanagement
10.3	Evaluation

1. Örtliche Ausgangslage

Derzeit leben in Ingolstadt 138.038 Menschen (Stand: 27.07.2020), davon sind ca. 25.000 Personen über 65 Jahre. Dies entspricht einem Anteil von ca. 18 % an der Ingolstädter Gesamtbevölkerung.

In der Bevölkerungsprognose von 2017 – 2028 (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2019) geht man davon aus, dass die Bevölkerung in Ingolstadt auch in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen wird. Vor allem der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre wird in den nächsten 20 Jahren deutlich ansteigen. Laut der Bevölkerungsprognose könnte die Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren von 2017 – 2028 von 24.782 auf 27.800 Einwohner*innen ansteigen, bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 142.700. Dies entspricht einer absoluten Erhöhung um ca. 3.000 Personen.

Mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung wird auch die Zahl der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen weiter zunehmen. Laut der Statistik des Bayerischen Landesamt für Statistik von 2017 sind in Ingolstadt über 3.200 Menschen anerkannt pflegebedürftig. Die Zahl beinhaltet die stationären und ambulant betreuten Pflegebedürftigen sowie die Menschen, die Pflegegeld erhalten und von den Angehörigen betreut werden.

Die kommunale Daseinsvorsorge ist die Grundlage für ein gutes Leben im Alter. Wesentlich hierfür sind die Gesundheit, Pflege und Versorgung, eine entsprechende altersgerechte Wohnqualität oder entsprechende Wohnformen. Aus diesem Grund setzt sich die Stadt zum Ziel, Menschen im Alter dahingehend zu unterstützen, dass sie ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten so nützen können, damit sie möglichst lange eigenverantwortlich, selbstbestimmt und gut eingebunden in die soziale Gesellschaft, ein gutes Leben im Alter führen können.

Die Stadt trägt die Verantwortung für die Wohlfahrt ihrer Bürgerinnen und Bürger. Unser Ziel ist es eine bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung im Rahmen der Förderung der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zur Verfügung zu stellen und einen bürgerfreundlichen Zugang zum Pflegesystem zu schaffen. Um allen Bürger*innen eine wohnortnahe, neutrale und insbesondere unabhängige Pflegeberatung zu ermöglichen und sie in allen Fragen zu Hilfen im Alter zu unterstützen, hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt einstimmig beschlossen, dass ein Pflegestützpunkt eingerichtet und entsprechend ausgestattet wird, damit eine qualitativ hochwertige und umfassende Unterstützung "aus einer Hand" gewährleistet werden kann.

2. Ziele des Pflegestützpunktes

Durch einen Pflegestützpunkt in Ingolstadt sollen die Bürger*innen zu allen Fragen im Vorfeld oder bei eingetretener Pflegebedürftigkeit Beratung erhalten und entsprechend informiert werden, welche Hilfs- und Unterstützungsangebote für sie individuell in Betracht kommen. Zusätzlich soll die wohnortnahe Versorgung und Betreuung koordiniert werden. Die bereits in Ingolstadt vorhandenen Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote werden bei der Arbeit des Pflegestützpunktes berücksichtigt und eingebunden. Dabei festgestellte Versorgungslücken werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Insbesondere der Blickwinkel der Prävention soll dabei im Fokus stehen und auf das

Ausschöpfen von rehabilitativen Angeboten, Hilfs- und Heilmitteln hingewirkt sowie bei deren Umsetzung unterstützt werden.

2.1. Zielsetzung

Der Pflegestützpunkt soll als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Pflege und Gesundheit sowie zu Hilfen im Alter dienen. Ziel ist eine frühzeitige und umfassende neutrale Beratung aus einer Hand, die auf den individuellen Bedarf angepasst wird, deren Verlauf dokumentiert, evaluiert und gegebenenfalls verändert wird. Ebenso soll bei Bedarf bei der Organisation der Inanspruchnahme der Unterstützung geholfen werden, stets nach der Maxime "Hilfe zur Selbsthilfe".

2.2. Zielgruppe

Die Beratungstätigkeit umfasst alle Tätigkeiten, die einen direkten Kontakt zu Klient*innen oder ihren Angehörigen oder weiteren von ihnen beauftragten Personen voraussetzen. Das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes steht Personen jeder Altersgruppe zu, die pflegebedürftig oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind und ihren Wohnsitz in der Stadt Ingolstadt haben. Auf Wunsch der Pflegebedürftigen kann die Beratung auch im Beisein pflegender Angehöriger erfolgen. Grundsätzlich ist eine Beratung im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit und zur Prävention genauso möglich, wie bei bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit. Die Beratung erfolgt dabei kostenlos, unabhängig und neutral.

3. Standort und Erreichbarkeit

3.1. Räumlichkeiten

Die Unterbringung des Pflegestützpunktes erfolgt im Neuburger Kasten, Fechtgasse 6, einem Gebäude des Bürgerhauses/Mehrgenerationenhauses. Es steht ein Büro mit Beratungsmöglichkeiten sowie ein Büro für die Beratungsinstitutionen wie Fachstelle für pflegende Angehörige, Bezirk OBB und Wohnberatungsstelle zur Verfügung. Auch ein Besprechungszimmer wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Alle Räume können barrierefrei erreicht werden. Weiter steht eine Behindertentoilette zur Verfügung. Mit dem ÖPNV kann der Pflegestützpunkt fußläufig vom Busbahnhof oder der Haltestelle an der Universität in wenigen Minuten erreicht werden.

3.2. Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr Montag und Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwochs ist der Pflegestützpunkt geschlossen und für Hausbesuche, Dienstbesprechungen und umfangreiche Beratungen reserviert.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten finden Beratungen nach Vereinbarung statt, auf Wunsch werden Hausbesuche durchgeführt. Diese erfolgen immer so, dass der Pflegestützpunkt trotzdem zu den Öffnungszeiten besetzt ist.

Zur Durchführung der Hausbesuche wird auf die Anlage 3 des gültigen Rahmenvertrags verwiesen, wobei die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden.

3.3. Erreichbarkeit

Der Pflegestützpunkt ist über eine zentrale Telefonnummer während und außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar. Bei vertraulichen Beratungssituationen und außerhalb der Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Rückrufe erfolgen schnellstmöglich.

Telefonnummer des Pflegestützpunkts: 0841 305-2850

Nebenstellen 0841 305-2851, 305-2852, 305-2853, 305-2854, Fax 0841 305-2855

Darüber hinaus ist der Pflegestützpunkt über die zentrale Mailadresse <u>pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de</u> erreichbar. Jeder/e Mitarbeiter*in erhält ihre eigene Mailadresse und Telefonnummer. Gemäß der Sicherstellung des Datenschutzes, haben nur die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes sowie die Leitung Zugriff auf das Funktionspostfach.

4. Organisation und Finanzierung

4.1. Organisation

Zum Aufbau und zur bedarfsgerechten Abstimmung und Koordination der Aufgaben des Pflegestützpunktes wird ein Lenkungsgremium gebildet, welches einen wesentlichen Bestandteil des Pflegestützpunktes darstellt.

Zentrale Aufgaben des Lenkungsgremiums sind:

- Freigabe von Haushaltsplanungen und Abschlagszahlungen
- Entscheidung über Änderungen von Öffnungszeiten
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Beschluss von Vertragsänderungen und organisatorischen Grundlagenentscheidungen
- Abnahme des Jahresberichtes
- Jährliche schriftliche Erklärung, in der die fachlich und sachlich korrekte Abrechnung des Pflegestützpunktes bestätigt wird (innerhalb des jeweils ersten Quartals)

Das Lenkungsgremium besteht aus Vertreter*innen der Träger des Pflegestützpunktes. Das Lenkungsgremium besteht aus zwei Vertreter*innen der Pflege- und Krankenkassen, ein/e Vertreter*in der Stadt Ingolstadt und ein/e Vertreter*in des Bezirks Oberbayern. (Weiteres wird in der Geschäftsordnung geregelt)

Die Koordination der Sitzungen (insbesondere Organisation der Einladung, Festsetzung der Tagesordnung, Moderation der Sitzungen) erfolgt durch die Leitung des Pflegestützpunktes. Das Lenkungsgremium trifft sich einmal jährlich. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Diese können von allen Gremiumsmitgliedern angeregt werden. Die Termine werden gemeinsam festgelegt, die Einladung zu den Sitzungen erfolgt spätestens

14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Alle Mitglieder des Lenkungsgremiums sind berechtigt und aufgefordert, im Rahmen der Terminvereinbarung Vorschläge für die Tagesordnung einzureichen.

Die kreisfreie Stadt Ingolstadt errichtet als kommunaler Träger einen Pflegestützpunkt im Angestelltenmodell und tritt als alleiniger Anstellungsträger für das dort tätige Personal auf. Ihr obliegt als Betriebsträger die Sicherstellung des Betriebes. Organisatorisch ist der Pflegestützpunkt dem Bürgerhaus mit dem Seniorenbüro zugeordnet.

Die Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell sind im § 11 des Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern geregelt.

Träger des Pflegestützpunktes sind gem. § 2 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern die beteiligten Kosten- und Leistungsträger, d.h. die Kranken- und Pflegekassen sowie die Stadt und der Bezirk Oberbayern. Sie vereinbaren dessen Errichtung in einem schriftlichen Vertrag, dem sogenannten Pflegestützpunktvertrag. Dieses Betriebskonzept fließt als Anlage in den Pflegestützpunktvertrag ein und kann, mit Zustimmung aller weiteren Träger, bedarfsgerecht angepasst werden.

Über die Beteiligung bzw. Einbindung weiterer Akteure und deren Kostenbeteiligung entscheiden die Träger des Pflegestützpunktes gemeinsam, einheitlich und einstimmig. Die Beteiligung und Einbindung ist schriftlich bei den Trägern des Pflegestützpunktes zu beantragen (vgl. § 3 Abs. 5 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern).

Die Leitung des Pflegestützpunktes ist für die Sicherstellung des Dienstbetriebes, die Dokumentation und Datenauswertung, die Einhaltung des Datenschutzes, die Erstellung des Jahresberichtes, fristgerechte Weiterleitung der Förderanträge sowie für die stetige Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes verantwortlich. Sie vertritt den Pflegestützpunkt nach außen sowie in allen relevanten Gremien, wobei ihr im Besonderen die Aufgaben des Care Managements obliegen.

4.2 Finanzierung

Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden auf der Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung, bis zu der im jeweils gültigen Rahmenvertrag definierten Höchstsumme (mit Stand 30.6.2018 laut § 11 Abs. 2 sind dies 102.220,11 Euro pro Vollzeitstelle) anteilig von den vorgenannten Trägern gemeinsam getragen. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen übernehmen insgesamt zwei Drittel der Kosten. Den verbleibenden Finanzierungsanteil der kommunalen Träger, einem Drittel, teilen sich der Bezirk Oberbayern und die Stadt Ingolstadt zu je gleichen Teilen.

5. Personelle und sachliche Ausstattung

5.1 Personelle Ausstattung

Die Möglichkeiten der personellen Ausstattung eines Pflegestützpunktes im Angestelltenmodell sind im § 11 Abs. 1 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung

der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern geregelt. Ausgehend von einer Orientierungsgröße von einer Vollzeitstelle pro 60.000 Einwohner*innen, stehen der Stadt Ingolstadt bei derzeit 138.038 Einwohner*innen (Stand 27.07.2020) maximal 2,3 Vollzeitstellen zu. Die Personalausstattung wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst.

Während der Öffnungszeiten wird entsprechend qualifiziertes Personal nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI eingesetzt. Je nach Größe des Teams muss mindestens ein Mitarbeiter*in (oder mehrere bei größeren Teams) die Qualifikation besitzen. Vertretungsregelungen in Urlaubszeiten und bei Krankheit oder ähnlichen Fällen ist sicherzustellen, insbesondere bezogen auf die entsprechend qualifizierte § 7a-Beratung. Es ist daher bei allen im Pflegestützpunkt tätigen Mitarbeiter*innen die entsprechende Qualifikation herzustellen.

Sollte die Qualifikation zum/zur Pflegeberater*in nach § 7a nicht bereits zum Zeitpunkt der Anstellung vorliegen, verpflichtet sich der Anstellungsträger diese schnellstmöglich nachzuholen. Eine kontinuierliche Weiterbildung und ständige Aktualisierung der Fachkenntnisse ist Voraussetzung für den Einsatz im Pflegestützpunkt. Dienstrechtlich unterstehen alle Mitarbeiter*innen ihrem Arbeitgeber.

Voraussichtliche Stellenbesetzung: Pflegefachkräfte bzw. Sozialpädagogen*innen mit entsprechender Qualifikation (1,3 VZ), Leitung mit Qualifikation zur Pflegefachberater*in (1 VZ). Alle Mitarbeiter*innen werden für die Beratung nach § 7 a SGB XI qualifiziert, sofern sie die Qualifizierung nicht nachweisen können.

5.2 Räumliche und sachliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes sind ausreichend groß und barrierefrei zugänglich. Das Büro bietet die Möglichkeit für zwei Arbeitsplätze, es besteht die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung in einem Besprechungsraum. Weiter steht ein Beratungszimmer bedarfsgerecht für die externen Beratungen zur Verfügung.

Das Mobiliar orientiert sich an den Vorgaben der DIN 18040 hinsichtlich einer barrierefreien Ausstattung. Alle Räumlichkeiten verfügen über abschließbare Aktenschränke.

In allen Räumlichkeiten wird eine IT-Infrastruktur (Hard-und Software einschließlich E-Mail Software und Internetanbindung, Telefon mit Anrufbeantworter), entsprechend den Standards der Stadt Ingolstadt vorgehalten.

Den rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes wird Rechnung getragen.

6. Beratung/Einzelfall-Ebene

Der Pflegestützpunkt ist die zentrale Anlaufstelle, insbesondere zu allen Themen der Pflege sowie zu Hilfen im Alter. Ratsuchende erhalten wohnortnah eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung "aus einer Hand" sowie eine den individuellen Bedürfnissen

entsprechende Unterstützung. Der Pflegestützpunkt dient als Lotse, Wegweiser, Berater und Begleiter durch die komplexen Systeme des Pflege-, Sozial- und Gesundheitsbereiches.

Der Pflegestützpunkt sorgt als neutrale, unabhängige Beratungsstelle für Markttransparenz und stärkt die Verbrauchersouveränität.

Das Leistungsangebot des Pflegestützpunktes orientiert sich an den Vorgaben des § 7c Abs. 2 SGB XI.

6.1 Auskunft, Aufklärung und Beratung

Die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Abs. 1a SGB XI ist Aufgabe der Pflegestützpunkte.

Die einzelnen Inhalte des Tätigkeitsbereichs "Auskunft und Beratung" beschreiben sich insbesondere wie folgt:

- a. Aufklärung und Auskunft sind Informationen zu Fragen, die mit der Pflegebedürftigkeit im Zusammenhang stehen – insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über Leistungen und Hilfen anderer Träger. Diese Beratung ist fallabschließend und es sind keine Folgekontakte seitens der Pflegestützpunktmitarbeiter*innen notwendig.
- b. In einer Beratung beschäftigen sich die Pflegestützpunktmitarbeiter*innen mit Fragen der Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen oder weiteren von ihnen beauftragten Personen. Hierbei wird deren persönliche Situation mit einbezogen.

Eine Beratung umfasst

- I. eine Problemanalyse sowie die gemeinsame Erarbeitung einer Zielsetzung
- II. die daraus abgeleitete Planung von Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen (Versorgungsplan)
- III. Interventionsdurchführung
- IV. Abschluss der Beratung.

Lösungen auf eine Fragestellung entstehen in der Beratung im gemeinsamen Abwägen von Lösungsmöglichkeiten zwischen Ratsuchendem und Beratendem. Eine Beratung kann fallabschließend erfolgen oder Folgekontakte mit dem Klienten erforderlich machen.

6.2 Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Case Management)

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Case Management) richtet sich an Menschen in komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen. Es sind Probleme vorhanden, die die Unterstützung von mehreren Akteuren zugleich erforderlich machen. Im Beratungsund Interventionskontext der Pflegebedürftigkeit liegt ein instabiles Pflegesetting vor.

Aufgaben der Pflegeberatung sind insbesondere

- a. den Hilfebedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung sowie, wenn die anspruchsberechtigte Person zustimmt, die Ergebnisse der Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Absatz 3 SGB XI systematisch zu erfassen und zu analysieren,
- b. einen individuellen Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfen zu erstellen.
- auf die für die Durchführung des Versorgungsplans erforderlichen Maßnahmen, einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger hinzuwirken,
- d. die Durchführung des Versorgungsplans zu überwachen und erforderlichenfalls einer veränderten Bedarfslage anzupassen (Evaluation),
- e. bei besonders komplexen Fallgestaltungen den Hilfeprozess auszuwerten und zu dokumentieren sowie
- f. über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren.

Aufgabe in der Pflegeberatung ist es, das Ressourcen-Netzwerk durch persönliche Befähigung der Klient*innen zu entwickeln und Personen zu erschließen und zu koordinieren, die die Klient*innen unterstützen können und möchten. Der Unterstützungsprozess ist in der Regel auf einen längeren Zeitraum angelegt, jedoch keine dauerhafte Begleitung. Die Pflegeberatung endet, wenn der/die Klient*in und/oder der pflegende Angehörige in der Lage ist, die Pflege selbst zu organisieren oder der/die Klient*in keine weitere Beratung mehr möchte. Die Pflegeberatung kann bei Veränderungen der Situation wieder aufgenommen werden.

6.3 Formen bzw. Methoden der Beratung

Das Spektrum der Beratung reicht dabei von einer kurzen telefonischen Auskunft bis hin zu einer komplexen Fallsteuerung, die sich über längere Zeit hinweg erstrecken kann.

Überdies bietet der Pflegestützpunkt die Möglichkeit, immobile Bürgerinnen und Bürger in ihrer Häuslichkeit zur Pflege zu beraten.

7. Care-Management / System-Ebene

7.1 Care-Management

Aufgabe des Care-Managements ist die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote. Dazu ist es erforderlich, dass der Pflegestützpunkt insbesondere mit den Kranken- und Pflegekassen, Anbietern,

Behörden, Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren*innen in Kontakt steht. Zur Netzwerkarbeit gehören Pflege und Ausbau eines eigenen Netzwerks und Tätigkeiten, die der Gewinnung, Betreuung und Erfassung von Netzwerkpartner*innen und der Pflege einer diesbezüglichen Datenbank dienen sowie die fallunspezifische Weitergabe von Informationen an Netzwerke. Dazu zählt auch die Teilnahme an weiteren Netzwerken, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

7.2 Weitere Aspekte der systemischen Ebene

Um den Anforderungen des Care-Managements gerecht werden zu können, ist die Aufgabenerledigung des Pflegestützpunktes durch eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Diese ist gemeinsam und in Abstimmung mit den Trägern des Pflegestützpunktes zu entwickeln und umzusetzen.

Um dem Anspruch der Neutralität und Unabhängigkeit gerecht zu werden, dürfen die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes nicht in Leistungsentscheidungen eingebunden werden.

8. Vernetzung – Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt

8.1 Vernetzung

Der Pflegestützpunkt arbeitet grundsätzlich mit allen Trägern von Pflegediensten und Einrichtungen in der Kommune vertrauensvoll zusammen.

Die enge Kooperation mit den lokalen Trägern von Versorgungs- und Betreuungsangeboten (Leistungserbringerverbänden, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe, stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste etc.) sowie deren Vernetzung untereinander, ist gemäß § 7c Abs. 2 SGB XI eine Pflichtaufgabe des Pflegestützpunktes.

Weitere Institutionen, Akteur*innen und Personen sollen gemäß § 6 des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes die Möglichkeit erhalten, in den Pflegestützpunkt miteingebunden zu werden. Bestehende Netzwerkpartner*innen, die das Beratungsangebot ergänzen können, sind insbesondere:

- Senioren- und Lebensberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände (Caritas, AWO, Rotes Kreuz und Diakonie)
- VDK
- Entlassungsmanagement des Sozialdienstes der Kliniken und Reha-Einrichtungen der Region 10
- EUTB
- Gesundheitsamt

- Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Integrationsbeauftragte der Stadt Ingolstadt
- Selbsthilfegruppen
- Nachbarschaftshilfen
- Bund der Bayerischen Architektenkammer

Neben der gemeinsamen Trägerschaft, welche im Rahmen des Lenkungsgremiums gelebt wird, steht auch eine enge Zusammenarbeit im täglichen Beratungsgeschäft und der privaten Pflegeversicherung im Fokus. Dies ermöglicht Ratsuchenden eine reibungslose Versorgungsplanung. Besonders geeignet scheint hierfür die Vernetzung mit den jeweiligen Pflegeberater*innen vor Ort.

8.2 Einbindung weiterer Institutionen am Pflegestützpunkt

Die Beratungsstrukturen der bestehenden Fachstelle für pflegende Angehörige werden im Pflegestützpunkt eingehend berücksichtigt und sie bietet einmal wöchentlich zu bestimmten Zeiten Beratung in den Räumen des Pflegestützpunktes an. Diese vernetzte Zusammenarbeit mit der Fachstelle für pflegende Angehörige (angesiedelt bei der Alzheimer Gesellschaft) und die damit verbundene Anbindung an den Pflegestützpunkt soll Synergieeffekte ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein regelmäßiger, mindestens Monat stattfindender Austausch Rahmen einmal im im von Dienstbesprechungen geplant.

Ergänzt wird das Angebot des Pflegestützpunktes um ein Beratungsangebot des Bezirks Oberbayern. Ein Mitarbeiter*in des Bezirks wird zu regelmäßigen Sprechzeiten im Pflegestützpunkt zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern, vor allem zur Eingliederungshilfe informieren und als Ansprechpartner*in vor Ort zur Verfügung stehen. Art und Umfang dieser Beratungen werden in einer eigenständigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirk Oberbayern und der Stadt Ingolstadt festgeschrieben.

Nach Terminabsprache bietet die Wohnberatungsstelle der Stadt Ingolstadt (angesiedelt im Stadtplanungsamt) Beratungen im Stadtplanungsamt und bei Bedarf in den Räumen des Pflegestützpunktes an. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Im Rahmen einer engen Kooperation von Seniorenbüro und dem Amt für Soziales erfolgt eine bedarfsgerechte Einbindung der einzelnen Fachbereiche des Amtes für Soziales (Leistungsbereich, Betreuungsstelle oder Allgemeiner Sozialdienst) im Case Management. Dabei können die Fachbereiche auf Wunsch zu Beratungsterminen zugezogen werden, an Hausbesuchen teilnehmen oder, bei entsprechendem Hinweis oder Bedarfslage, eigenständig tätig werden

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Zielgruppen

Die Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere pflegebedürftige Menschen und ihr soziales Umfeld sowie Anbieter von Pflege- und Unterstützungsleistungen. Des Weiteren ist die allgemeine Öffentlichkeit über den Pflegestützpunkt und seine Aufgaben zu informieren.

9.2 Maßnahmen

Ziel ist die Entwicklung eines bekannten gemeinsamen Logos des Pflegestützpunktes als zukünftiges Markenzeichen mit Wiedererkennungswert. Eine professionelle Außendarstellung erfolgt zielgruppenspezifisch durch relevante Medien wie Plakate und Flyer.

Die Mitarbeiter*innen informieren über Sach- und Hintergrundinformationen des Pflegestützpunktes durch Vorträge, z.B. bei den kommunalen Seniorengemeinschaften oder in der Kommission für Senioren.

Das Angebot des Pflegestützpunktes wird in die bestehende Homepage für die Zielgruppe "Senioren" eingearbeitet und um den Bereich Pflege erweitert. Ebenso können die weiteren Träger des Pflegestützpunktes im Rahmen der eigenen Webauftritte über den Pflegestützpunkt informieren.

Neben den Printmedien und dem eigenen Internetauftritt werden mehrmals jährlich Vortragsveranstaltungen angeboten und auf Anfrage kann bei Veranstaltungen mitgewirkt werden. Die Leitung des Pflegestützpunktes koordiniert und initiiert die Öffentlichkeitsarbeit. Arbeitskreisen erstellt Presseartikel und nimmt an und entsprechenden Gremien teil.

Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden stetig mit den übrigen Trägern des Pflegestützpunktes abgestimmt und weiterentwickelt.

10. Dokumentation, Qualitätsmanagement und Evaluation

10.1 Dokumentation

Der Pflegestützpunkt muss über eine geeignete Software zur Speicherung und Auswertung der erhobenen Daten verfügen. Er wird sich hierbei an den Empfehlungen der "Arbeitsgruppe Qualitätssicherung" orientieren (vgl. Rahmenvertrag § 6).

10.2 Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung findet über die Standards des Arbeitskreises Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern statt. Somit wird ein einheitliches Dokumentationssystem der Daten und Anliegen der Klient*innen sichergestellt.

10.3 Evaluation

Die Evaluation und Auswertung der im Pflegestützpunkt erhobenen Daten erfolgt in enger Abstimmung mit der integrierten Sozialplanung der Stadt Ingolstadt. Bedarfslücken können somit aufgezeigt und durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden.

Im Jahresbericht wird die Tätigkeit des Pflegestützpunktes transparent dargestellt. Der Jahresbericht wird unter Federführung der Leitung des Pflegestützpunktes erstellt.